

Empfehlung zur Sicherung des audiovisuellen Erbes im Freistaat Sachsen

Die Sicherung und Pflege des kulturellen Erbes für nachfolgende Generationen ist eine der großen Gegenwartsaufgaben. Ihr widmen sich in der internationalen Staatengemeinschaft, auf nationaler Ebene und in den Regionen eine unübersehbare Anzahl von Institutionen und Einrichtungen. Seit etwa 150 Jahren gehören zu diesem Erbe „audiovisuelle Medien“: Bilder, Filme und Tonträger jeglicher Art. Die Leistungsfähigkeit der mit diesen Medien verbundenen Technik hat in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass mit wachsender Geschwindigkeit Informationen erzeugt, verbreitet und gespeichert werden und dies in einer Größenordnung, die alle bisherigen Möglichkeiten der Überlieferung weit übersteigt. Weder die Datenträger, noch die für ihre Wiedergabe erforderliche Technik, noch die für einen gezielten Zugriff auf die riesigen Datenbestände notwendigen Verzeichnisse sind von Dauer; z.T. sind sie (Medien der 1990er Jahre) sogar akut vom Verfall bedroht.

Diese Problematik ist in der Fachwelt allgemein bekannt (Frankreich unterstützt die Sicherung seines Filmerbes z.B. mit 400 Mio. €), nur wird in Deutschland an konzertierten langfristigen Sicherungsprogrammen erst in Ansätzen gearbeitet. Das trifft auch für Sachsen zu. Der Sächsische Kultursenat, der sich mit dem Thema seit gut einem Jahr – u.a. in einer Arbeitstagung – beschäftigt hat, legt nun als Ergebnis seiner Recherchen ein in der Frühjahrstagung des Senats gebilligtes Arbeitspapier vor, das eine genaue Situationsbeschreibung mit abgestuften Handlungsempfehlungen verbindet (ca. 5 S.). Diese Studie, die mit allen in Sachsen mit dem Thema verbundenen Institutionen (u.a. SLUB und Staatsarchiv) abgesprochen wurde, ist als Vorlage für den Kulturausschuss des Sächsischen Landtages, das SMWK und generell die Sächsische Landesregierung gedacht, die das Thema auf Empfehlung des Kultursenats schon im Koalitionspapier von CDU und SPD verankert hat.

Hans-Peter Lühr, Vizepräsident